



## VOLLMACHT

Ich (Wir),

---

erteile(n) den Rechtsanwälten MMag. Dr. Dominik Schatzmann, Mag. Patrik Baur, MMag. Philipp Schnetzer, Mag. Tobias Stump sowie lic.iur. et rer.pol. Pius Heeb, Prozessvollmacht und ermächtigte diese darüber hinaus, mich (uns) und meine (unsere) Erben in allen Angelegenheiten, insbesondere vor den Gerichts- und Verwaltungsbehörden, einschliesslich aller Strafsachen, Steuerangelegenheiten, Grundbuchs-, Öffentlichkeits- und sonstigen Registersachen, in Angelegenheiten im Ausserstreitverfahren, im Exekutions- und Sicherungsverfahren sowie ausserbehördlich und aussergerichtlich zu vertreten, bewegliche und unbewegliche Sachen und Rechte zu veräussern oder entgeltlich zu übernehmen, Anleihen oder Darlehen zu schliessen, Geld oder Geldeswert zu beheben und dafür zu quittieren, Prozesse anhängig zu machen, Zustellungen aller Art entgegenzunehmen, Rechtsmittel aller Art zu ergreifen und zurückzuziehen, Vergleiche jeder Art abzuschliessen, eine Erbschaft bedingt oder unbedingt anzunehmen oder auszuschlagen sowie eine Erbteilungsvereinbarung abzuschliessen, Gesellschaftsverträge zu errichten, Schenkungen zu machen, sich auf schiedsrichterliche Entscheidungen zu einigen und Schiedsrichter zu wählen, Rechte unentgeltlich aufzugeben, Auskünfte bei Banken und Ärzten (inkl. Psychiater etc.) einzuholen, die erteilte Vollmacht an einen oder mehrere Bevollmächtigte zu gleichen oder minderen Rechten zu substituieren und überhaupt alles vorzukehren, was zur Wahrnehmung meiner (unserer) Interessen für notwendig oder nützlich erachtet wird.

Diese Vollmacht bleibt auch über meinen Tod hinaus wirksam (sog. transmortale Vollmacht).

Ich (wir) erteile(n) darüber hinaus explizit die Ermächtigung und ausdrückliche Zustimmung, dass mit mir (uns) und mit Dritten via Email kommuniziert werden kann und darf. Ich (Wir) bin (sind) uns bewusst, dass der Einsatz von elektronischer Kommunikation Risiken in sich birgt und dass die Vertraulichkeit nicht gewährleistet werden kann.

Diese Vollmacht sowie das Auftragsverhältnis beurteilen sich nach liechtensteinischem Recht. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus Auftrag und Vollmacht ist ausschliesslich Vaduz. Der Vollmachtgeber kann auch an jedem anderen für ihn zuständigen Gericht belangt werden.

---

Ort, Datum

---

Mandant